

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 20.11.2007

Drucksache Nr.: **07/0410**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre für den zentralen Schreibdienst / Bürgerinformation

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt die Wiederbesetzungssperre für die Stelle 0.50/11 ab dem 01.01.2008 aufzuheben.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Bürgerinformation im Foyer ist die zentrale Anlaufstelle für das Publikum des Rathauses und der Nebenstellen. Hier werden erste Fragen beantwortet und die Besucher an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermittelt.

Parallel dazu wird auf diesem Arbeitsplatz auch die Aufgabe der Telefonzentrale für die Stadtverwaltung wahrgenommen. Es werden alle Anrufe für die zentrale Rufnummer der Stadtverwaltung entgegengenommen und weitervermittelt.

Beide Aufgaben werden nach einem wechselnden Dienstplan von einer Mitarbeiterin wahrgenommen. Für die Aufgabenerledigung stehen die Mitarbeiterinnen des Schreibdienstes und eine Mitarbeiterin der Poststelle zur Verfügung. Da auf Grund des Publikumsverkehrs insbesondere vormittags die Belastung an diesem Arbeitsplatz sehr hoch ist, wird nachmittags gewechselt. Dieser Personalpool hat sich seit Juni diesen Jahres verringert.

Mit Wirkung vom 01.06.2007 wurde eine Mitarbeiterin des Schreibdienstes nach einem internen Bewerberauswahlverfahren in das Vorzimmer Dez. III umgesetzt. Damit reduzierte sich die Besetzung im Schreibdienst um 19,25 Wochenstunden.

Von den ehemals 10 Stellen in diesem Bereich sind jetzt noch 4,5 Stellen besetzt. Die halbe Stelle resultiert aus der Arbeitsteilung einer Mitarbeiterin, die mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit im Personalratsbüro arbeitet.

Ab dem 01.01.2008 geht die Mitarbeiterin der Poststelle, die auch in der Bürgerinformation eingesetzt wird, in die Freizeitphase der Altersteilzeit. Damit wird eine Vollzeitstelle vakant.

Ab diesem Zeitpunkt stehen für die Aufgaben

- Bürgerinformation/Telefonzentrale
- Zentraler Schreibdienst/Pressespiegel
- Vertretung der Vorzimmer I (im Ausnahmefall), II, III, IV

nur noch Mitarbeiterinnen des Schreibdienstes mit einem Arbeitszeitanteil von 4,5 Stellen zur Verfügung.

Bei der Aufgabenerledigung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Über den Zentralen Schreibdienst erfolgt neben den obligatorischen Tätigkeiten auch die Erstellung der Sitzungsvorlagen und der Protokolle für den Rat und die Ausschüsse mittels der Software „Session“. Insbesondere bei Sitzungsvorlagen handelt es sich um termingebundene Arbeiten, mit häufig sehr kurzem Vorlauf. Hier besteht bei allen Beteiligten ein hohes Interesse an einer zügigen Aufgabenerledigung.

Der Pressespiegel soll der Führungsebene und den Fraktionen aktuelle Informationen liefern. Um dies zu gewährleisten soll der Pressespiegel täglich bis mittags eingestellt sein.

Die Vorzimmervertretung in den Dezernaten soll in Urlaubsfällen und auch ad hoc in Krankheitsfällen sichergestellt werden, was die Verfügbarkeit der Mitarbeiterinnen für den Schreibdienst und die Bürgerinformation ebenfalls einschränkt.

Die Besetzung der Telefonzentrale/Bürgerinformation hat oberste Priorität bei der Planung und bindet wechselweise 2 Personen. Im Falle der Vorzimmervertretung ist eine weitere Person gebunden. Eine Mitarbeiterin ist bedingt durch die Arbeitsteilung mit dem Personalratsbüro nur eingeschränkt zeitlich einsetzbar (Montag, Mittwochnachmittag, und Donnerstagsvormittag).

Bereits heute bestehen immer wieder personelle Engpässe, die zu einer verzögerten Bearbeitung führen. Es ist zeitweise nicht möglich gewesen, eine ordnungsgemäße Vorzimmervertretung sicherzustellen. Diese Situation wird sich mit der ab 01.01.2008 beginnenden Freizeitphase der o.g. Mitarbeiterin weiter verschärfen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wiederbesetzungssperre für die Stelle 0.50/11 ab 01.01.2008 aufzuheben und die Stelle nach Entgeltgruppe 5 (vergleichbar VII BAT) extern auszuschreiben.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
- hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 40.000 €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 - Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich
- Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.